

Geschäftsplan einer Operationellen Gruppe

Der Geschäftsplan einer Operationellen Gruppe muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Leadpartner mit Namen, Adresse, E-Mail, Telefon und Bankverbindung sowie Ansprechperson mit Kontaktdaten,
- b) Kooperationsvertrag,
- c) Beschreibung des Innovationsfeldes und des Innovationsprojektes einschließlich der beabsichtigten Ziele und der erwarteten Ergebnisse,
- d) ein Zeitplan für die Umsetzung der Projekte mit den detailliert benannten Arbeitspaketen der jeweiligen Projektpartner und Projektpartnerinnen,
- e) ein Finanzierungsplan gegliedert nach den Organisationsausgaben der Operationellen Gruppe (Personal- und Sachausgaben) und den Ausgaben für die Durchführung der Innovationsprojekte unterteilt nach den Ausgabenkategorien nach Nummer 6.4.1 und 6.4.2 und Angaben zum geplanten zeitlichen Abruf der Fördermittel,
- f) eine Erklärung zur Teilnahme am nationalen und EUweiten GAP-Netz nach Artikel 126 der Verordnung (EU) 2021/2115,
- g) eine Darstellung der geplanten Aktivitäten zur Ergebnisverbreitung.